

**STELLUNGNAHME
16/888**

Alle Abg

**Stellungnahme des RWGV zum
Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften
Anhörung des Landtags NRW am 25. Juni 2013**

Juni 2013

Die Genossenschaftsbanken sind Wettbewerber der Sparkassen. Vor diesem Hintergrund gebietet es die Fairness, ausschließlich auf die Fragestellungen zu antworten, die die eigene Gruppe betreffen. Der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband e.V. (RWGV) konzentriert sich daher auf die Beantwortung der Fragen 4. und 10. d) aus Sicht der genossenschaftlichen Organisation.

Frage vier lässt vermuten, dass aus den Fusionserfahrungen des RWGV Rückschlüsse auf die Folgen eines entsprechenden Schrittes der Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen gezogen werden sollen. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Strukturen der Verbände warnt der RWGV vor einfachen Analogien. U.a. unterscheiden sich Sparkassenverbände und RWGV in folgenden Punkten:

- Der RWGV ist Genossenschaftsverband, kein Bankenverband. 500 seiner rund 700 Mitglieder sind Nicht-Banken.
- Der RWGV hält keine Beteiligungen an den Unternehmen des gruppeneigenen Finanzverbundes.
- Die regionalen Mehrheitsverhältnisse in den Bundesgremien sind unabhängig von der Verbandsstruktur, da hier die Genossenschaften dominieren.
- Der RWGV ist nicht nur in einem Bundesland aktiv, sondern hat auch Genossenschaften im nördlichen Rheinland-Pfalz unter seinen Mitgliedern.
- Mitglieder im RWGV sind privatwirtschaftlich geführte Unternehmen.

Frage 4: Hat sich die Fusion zweier Verbände als sinnvoll erwiesen?

Der Genossenschaftsverband Rheinland und der Westfälische Genossenschaftsverband fusionierten per Ende 2001 zum Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnte in der Folge von 590 zum Zeitpunkt der Fusion auf 475 per Ende 2006 reduziert werden. Diese Zahl wurde bis Ende 2012 auf 466 Personen weiter zurückgeführt (insgesamt -21%).

Diese Reduktion war allerdings nicht ausschließlich durch Synergiegewinne zu erreichen. Im selben Zeitraum sanken die Leistungsentgelte des RWGV um 11%.

Gleichzeitig reduzierte sich im RWGV zunächst die Anzahl der Mitglieder bis Ende 2006 fusionsbedingt von rund 700 per Ende 2001 auf 622 per Ende 2006. Erst durch die Renaissance der genossenschaftlichen Rechtsform (insbesondere im Energiebereich) stiegen die Mitgliederzahlen wieder auf 700 per Ende 2012.

Die Summe der Verbandsbeiträge sank überproportional und liegt heute nicht inflationsbereinigt um rund 25% unter denen von Ende 2001.

Die Differenz zwischen der Reduktion des Aufwands und der Reduktion des Ertrags durch Verbandsbeiträge und Leistungsentgelte wurde durch steigende sonstige betriebliche Erträge ausgeglichen.

Inwieweit eine Verbandsfusion sinnvoll ist, ist nicht alleine eine Frage von Kosten und Erträgen, sondern insbesondere abhängig von der Zufriedenheit der Mitglieder mit der Aufgabenerfüllung durch den Verband im Verhältnis zum Aufwand. Insofern ergibt sich eine optimale Verbandsgröße im Schnittpunkt der Mitgliedernutzenfunktion und einer gegebenen Budgetgerade. Wird dieses Budget erhöht, kann unter konstanter Effizienz ein höheres Nutzenniveau erreicht werden. Wird das Budget reduziert und kann diese Reduktion nicht durch Synergien aufgefangen werden, wird ein gegebenes Nutzenniveau

nicht mehr erreicht. Bei Fusionen sind stets auch kulturelle Unterschiede zu beachten, die die Opportunitätskosten einer Fusion erhöhen.

Frage 10d) Welche Unterschiede bestehen zwischen der Frauenförderung bei Sparkassen einerseits und Privatbanken sowie Genossenschaftsbanken andererseits?

Genossenschaften verfolgen die Förderung ihrer Mitglieder durch einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb. Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung sind dabei die Leitlinien. Diese Chance wird u.a. von Frauen genutzt. So existieren auch im Verbandsgebiet des RWGV Genossenschaften, deren Mitglieder ausschließlich Frauen sind.

Inwieweit eine Genossenschaft intensiv eine Frauenförderung verfolgt, liegt im Ermessen ihrer Mitglieder. Alles andere würde eklatant gegen die auf die Vorstellung vom mündigen Bürger basierenden genossenschaftlichen Prinzipien der Selbsthilfe und Selbstverantwortung verstoßen. Daher setzt sich der RWGV für politische Rahmenbedingungen ein, unter denen Genossenschaften möglichst breite Freiräume zur Ausgestaltung ihres Förderauftrages haben.

Gerade die Genossenschaften mit ihren ausgeprägten Partizipationsmöglichkeiten eignen sich für die Gestaltung durch und Mitbestimmung von Mitgliedern. Insofern steht es im Handeln der Mitglieder, wie eine Genossenschaft die Gender-Thematik behandelt. Viele Genossenschaftsbanken haben für derartige geschäftspolitische Fragestellungen von den Mitgliedern gewählte Beiräte gegründet. Stimmrechte sind in Genossenschaften unabhängig von der Kapitalbeteiligung nach dem Prinzip „ein Mitglied eine Stimme“ verteilt.

Verantwortlich:

Asmus Schütt
Bereich Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit / Verbandsmarketing
Rheinisch-Westfälischer
Genossenschaftsverband e.V.
Peter-Müller-Straße 26
40468 Düsseldorf

Telefon: (0251) 71 86 - 1005
Telefax: (0251) 71 86 - 1089
E-Mail: asmus.schuett@rwgv.de
Internet: www.rwgv.de